Anlage 4.2 (§ 8 Abs. 3 Satz 4, § 9 Abs. 3 Satz 2, § 14 Abs. 1)

Geeignete Kompensationsmaßnahmen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und das Landschaftsbild

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Schutzgüter	Maßnahmenbeschreibung	Entsiegelungs- und Wiedervernetzungsmaßnahme	Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen), die einzeln oder in sinnvollen Kombinationen in die land- oder forstwirtschaftliche Produktion integriert werden können	Ökokontomaßnahme
Boden	Entsiegelung oder Teilentsiegelung von Flächen, soweit keine andere gesetzliche Verpflichtung besteht, mit anschließender Biotopentwicklung oder Biotoppflege	X		X
	Verminderung der Bewirtschaftungsintensität durch Extensivierung (z.B. durch Neuanlage von Dauergrünland)		X	X
	Maßnahmen zum Erosionsschutz durch Anlage naturnaher Strukturen		X	X
	Maßnahmen zur Optimierung des Nähr- und Schadstoffrückhaltevermögens und des Retentionsvermögens für Niederschläge		X	
	Wiedervernässung von ehemals nassen und feuchten Standorten			X
Wasser	Renaturierung von Gewässern durch Rückbau von Wehren, Sohlschwellen, Uferverbauungen, Sohlanhebungen, Aufweitung des Gewässerquerschnitts	X		X
	Wiederherstellung der Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft			X
	Verminderung des Eintrags von Schadstoffen und der	X		X

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Schutzgüter	**Maßnahmenbeschreibung**	**Entsiegelungs- und Wiedervernetzungsmaßnahme**	**Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen), die einzeln oder in sinnvollen Kombinationen in die land- oder forstwirtschaftliche Produktion integriert werden können**	**Ökokontomaßnahme**
	Eutrophierung von Oberflächengewässern durch die Anlage von Gewässerrandstreifen in ausreichender Breite			
	Wiederherstellung eines natürlichen Abflussgeschehens	X		X
	Verminderung des Oberflächenabflusses durch Entsiegelung und standortheimischer und naturnaher Bepflanzung/Rückhalt in der Fläche	X		X
	Wiedervernässung von entwässerten ehemaligen Feuchtgebieten und Mooren	X		X
Klima/Luft	Schaffung klimarelevanter Strukturen (Gehölze, Gewässer, Grünland)	X		X
	Pflanzungen zur örtlichen Klimaverbesserung zur Schaffung von Frischluftschneisen	X		X
	Entsiegelung von Flächen mit anschließender Biotopentwicklung oder Biotoppflege	X		X
Landschaftsbild	Wiederherstellung naturraumtypischer Landschaftsbildelemente			X
	Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente			X
	Einbindung von Bauwerken in die Landschaft durch Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen			
	Wiederherstellung von Blick-/Wegebeziehungen			X
	Rückbaumaßnahmen, soweit keine andere			X

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Schutzgüter	Maßnahmenbeschreibung	Entsiegelungs- und Wiedervernetzungsmaßnahme	Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen), die einzeln oder in sinnvollen Kombinationen in die land- oder forstwirtschaftliche Produktion integriert werden können	Ökokontomaßnahme
	gesetzliche Verpflichtung besteht			